V-05

Nichtraucherschutz bundesweit stärken

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in:	Sebastian Karl (Stuttgart KV)
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Antragstext

Die Gefahren des Zigarettenrauchens sind weithin bekannt. Rauchen ist ursächlich für zahlreiche Erkrankungen. Etwa jeder siebte Todesfall in Deutschland ist auf die Folgen des Rauchens zurückzuführen. Dabei ist Rauchen nicht nur Privatsache, sondern schadet der Gesellschaft im Ganzen. Rauchen verursacht jährliche Kosten von rund 80 Milliarden Euro. Durch den Passivrauch schädigt Rauchen auch massiv die Gesundheit der Umstehenden. Diese können sich dem Rauch in vielen Fällen nicht entziehen.

Bisherige Maßnahmen zur Eindämmung des Rauchens und seiner Folgen sind unzureichend. Deutschland belegt beim Nichtraucherschutz im europäischen Vergleich den vorletzten Platz. Noch immer raucht rund ein Viertel der Bevölkerung Deutschlands.

Im Jahr 2007 hat die Bundesregierung bei der Umsetzung der Tabakrahmenkonvention der Weltgesundheitsorganisation auf eine bundeseinheitliche Regelung verzichtet. Stattdessen entstanden in allen Bundesländern eigene Landesgesetze zum Nichtraucherschutz. Dadurch gleicht die aktuelle Situation einem Flickenteppich. Echter Nichtraucherschutz ist bisher nur in wenigen Bundesländern gelungen.

Wir unterstützen ausdrücklich die Gesetzesinitiative für ein bundesweites Rauchverbot in Autos, in denen Schwangere oder Kinder mitfahren. Gleichzeitig geht sie uns nicht weit genug. Wir fordern, die Gesetzesinitiative zum Anlass zu nehmen, um einen erneuten Anlauf für einen echten und bundesweiten Nichtraucherschutz in Deutschland zu starten. Dazu zählt neben dem oben erwähnten Rauchverbot in Autos, in denen Schwangere oder Kinder mitfahren,

ein Rauchverbot in Gaststätten ohne Ausnahme sowie ein wirksames Verbot jeglicher Werbung für Tabakprodukte.

Begründung

- Rauchen gefährdet die Gesundheit
- Rauchen schadet der Gesellschaft durch direkte und indirekte Kosten in Milliardenhöhe
- Passivrauch schädigt die Gesundheit im gleichen Maße wie aktives Rauchen. Im Gegensatz zu aktiven Rauchern können sich Nichtraucher dem Passivrauch in vielen Fällen nicht entziehen.
- Deutschland steht beim Nichtraucherschutz in Europa auf dem vorletzten Platz. Bisherige Maßnahmen haben nur unzureichenden Erfolg erbracht.
- Die Bevölkerung steht in Umfragen hinter der Forderung nach einer Ausweitung des Nichtraucherschutzes. Mittlerweile steht selbst eine Mehrheit der Raucher hinter einer Ausweitung des Nichtraucherschutzes.
- Ein besserer Schutz von Nichtrauchern führt nicht zu negativen wirtschaftlichen Konsequenzen wie dem viel zitierten Kneipensterben.
- Die Bundesregierung verzichtete 2007 auf eine bundeseinheitliche Gesetzgebung, da die Gesetzgebungskompetenz des Bundes im Bereich des Nichtraucherschutzes angezweifelt wurde. Mehreren Gutachten zufolge besitzt der Bund jedoch die Gesetzgebungskompetenz für ein umfassendes Rauchverbot im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung.

weitere Antragsteller*innen

Philipp Buchholz (Stuttgart KV); Philipp Lang (Stuttgart KV); Annett Allain (Stuttgart KV); Maria Flendt (Stuttgart KV); Marco Rastetter (Stuttgart KV); Edith Ailinger (Reutlingen KV); Tim Demisch (Berlin-Treptow/Köpenick KV); Christian Musse (Stuttgart KV); Michael Tichy (Stuttgart KV); Christa Niemeier (Stuttgart KV); Uwe Dietrich (Hildesheim KV); Tom Bayer (Heidelberg KV); Ralf Bohr (Bremen-Ost KV); Martin Drees (Plön KV); Josef Frey (Lörrach KV); Lukas Mehl (Stuttgart KV); Norbert Waibel (München KV); Armin Grau (Rhein-Pfalz KV); Anke Boy (Stuttgart KV); sowie 6 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.